



An den Grossen Rat

21.0998.04

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 26. Mai 2023

Kommissionsbeschluss vom 22. Mai 2023

Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle»

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 7. Dezember 2022 den Ratschlag und den Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» zur Beratung überwiesen.

Die BKK befindet sich in intensiven Beratungen, in welchen ausgelotet wird, ob und in welchen Punkten sich die Kommission auf die Verbesserung des Gegenvorschlags im Sinne der Initiative einigen kann. Da die Beratungen noch andauern und nicht vor Ablauf der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden können, hat die Kommission beim Initiativkomitee eine Fristverlängerung zur Behandlung der Initiative erbeten.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat daher mit Einverständnis des Initiativkomitees eine Fristverlängerung zur Bearbeitung der Initiative bis zum 20. November 2023.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

kantonale Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 21.0998.03 vom 16. November 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 21.0998.04 vom 26. Mai 2023 und mit Einverständnis des Initiativkomitees, beschliesst:

Die Frist zur Berichterstattung zur kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» wird bis zum 20. November 2023 verlängert. Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung wird somit bis zum 3. März 2024 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.